

Straßenbauverwaltung
Straße / Abschnittsnummer / Station: St2580_140_4,357 bis B388_280_1,107
St 2331 / ED 99 Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331
PROJIS-Nr.:

FESTSTELLUNGSENTWURF

- Landschaftspflegerischer Begleitplan -
- FFH-Vorprüfung Gebiet DE 7637-371 -

aufgestellt: München, den 20.08.2014 Staatliches Bauamt  Dr. Braun, Baurat	

St 2331 / ED 99
Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331
Landschaftspflegerischer Begleitplan - FFH-Vorprüfung Gebiet DE 7637-371
Planfeststellung
Unterlage 19.2

Stand: 20.08.2014

Auftraggeber:



Staatliches Bauamt Freising
Fachbereich Straßenbau München
Winzerer Str. 43
80797 München

Bearbeitung:

ifuplan

Institut für Umweltplanung und
Raumentwicklung
Amalienstr. 79
80799 München

Inhalt

1	Anlass und Aufgabenstellung	2
2	Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele	3
2.1	Übersicht über das Schutzgebiet	3
2.2	Verwendete Quellen	3
2.3	Lebensräume nach Anhang I der FFH-RL	3
2.4	Arten nach Anhang II der FFH-RL	4
2.5	Erhaltungsziele des Schutzgebietes	4
2.6	Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	5
3	Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren	6
3.1	Technische Beschreibung des Vorhabens	6
3.2	Wirkfaktoren	7
3.2.1	Baubedingte Wirkungen	7
3.2.2	Anlagebedingte Wirkungen	8
3.2.3	Betriebsbedingte Wirkungen	8
4	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben	10
4.1	Beeinträchtigung von Lebensräumen Anhang I der FFH-RL	10
4.2	Beeinträchtigungen von Arten Anhang II der FFH-RL	10
4.3	Beeinträchtigung von Erhaltungszielen	10
5	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	10
6	Fazit	11
7	Literatur / Quellen	12

Abkürzungen

EHZ _____ Erhaltungsziele
FFH-VorP _____ FFH-Vorprüfung
FFH-RL _____ FFH-Richtlinie

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die nachfolgenden Ausführungen zur planerischen Beschreibung beruhen auf dem Erläuterungsbericht, Unterlage 1 (PBU 2014).

Der Bau der St 2331 / ED 99 Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 trägt neben der Verbesserung einer leistungsfähigen Straßenverbindung zwischen dem Flughafen München und dem östlichen Landkreis zur Entlastung der Stadt Erding vom Durchgangsverkehr bei. Durch die Verlagerung des Durchgangsverkehrs auf die Nordumfahrung wird sich die Verkehrssituation in der Stadt Erding in West-Ost-Richtung wesentlich verbessern. Die Baulänge der Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 beträgt rund 9,00 Kilometer.

In der Nähe der geplanten Neubaustrecke befindet sich das FFH-Gebiet Nr. 7637-371 ‚Strogn mit Hammerbach und Köllinger Bächlein‘.

Das SPA-Gebiet Nr. 7637-471 ‚Nördliches Erdinger Moos‘ liegt mindestens rund 3 km vom Bauanfang des gegenständlichen Vorhabens entfernt und wird von der St 2580 gequert. Die ED 99 mündet rund drei Kilometer außerhalb des SPA-Gebietes in die St 2580. Die St 2580 wird in einem eigenständigen Projekt 4-streifig ausgebaut. Im Rahmen dieser Planungen wurde eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung erstellt.

In der vorliegenden FFH-Vorprüfung soll festgestellt werden, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet erforderlich ist oder nicht. Dabei werden die Auswirkungen des oben genannten Vorhabens auf das Schutzgebiet untersucht. Das Ziel ist festzustellen, ob das Vorhaben Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 zu erheblichen Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile führen kann (BMVBW 2004).

2 Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

2.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Gebiets-Nummer:	7637-371
Gebiets-Name:	Strogn mit Hammerbach und Köllinger Bächlein
Gebiets-Typ:	FFH-Gebiet
Fläche:	328 ha
Landkreis:	Erding

Das FFH-Gebiet ist der kontinentalen biogeographischen Region zugehörig und liegt auf einer Höhe von etwa 430 bis 510 m ü. NN zwischen Walpertskirchen im Süden und Wartenberg im Norden.

Laut Standarddatenbogen dominieren feuchtes oder mesophiles Grünland (85 % Flächenanteil), kleinere Flächenanteile werden von Binnengewässern (7%), Mooren, Sümpfen, Uferbewuchs (4%) sowie von Nadelwald (4%) eingenommen. Das Gebiet wird als eines der natur nächsten Bachsysteme im gesamten Naturraum, mit wertvoller Fisch- und Wirbellosen-Fauna sowie hervorragend ausgeprägter Mäanderbildung, bewertet. Als Gebietsmerkmale werden repräsentative Bachläufe mit Wiesenaue, Altwässern und großseggenreichen Flutmulden, Nasswiesen, Auwald-Resten, Sickerquellfluren und naturnahen Eichen-Hainbuchen-Wäldern aufgeführt.

2.2 Verwendete Quellen

Die Angaben zu den vorkommenden FFH-Lebensraumtypen sowie FFH-Arten basieren auf den vom Bayerischen Landesamt für Umwelt zur Verfügung gestellten Unterlagen: Standard-Datenbogen (LfU 2006) und gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (LfU 2006). Sie beziehen sich jeweils auf das gesamte FFH-Gebiet und sind nicht genau verortet.

2.3 Lebensräume nach Anhang I der FFH-RL

Erlen- und Eschenwald ist ein prioritärer Lebensraumtyp.

Tabelle 1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet 7637-371

EU-Code	Lebensraumtyp
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i>)
91E0*	Erlen- und Eschenwälder und Weichholzlauenwälder an Fließgewässern (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)

* prioritärer Lebensraumtyp

2.4 Arten nach Anhang II der FFH-RL

Prioritäre Tier- oder Pflanzenarten sind im Standard-Datenbogen (LfU 2006) nicht angegeben.

Tabelle 2 Arten nach Anhang II oder IV der FFH-RL im FFH-Gebiet 7637-371

EU-Code	wissenschaftlicher Name	deutscher Name
1061	<i>Glaucopsyche (Maculinea) nausitous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
1163	<i>Cottus gobio</i>	Groppe

2.5 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele von NATURA 2000-Gebieten sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der im Datenbogen genannten Lebensraumtypen / Arten nach FFH-RL. Die gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet ist in der unten stehenden Tabelle **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden**. wiedergegeben.

Tabelle 3 Gebietsbezogene Konkretisierung der EZ im FFH-Gebiet 7637-371

1.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung des naturnahen Strogn-Tales mit seiner Wiesenaue, den großseggenreichen Flutmulden, Altwässern, Stauden- und Sickerquellfluren, Auwald-Resten und Laubwäldern, des Köllinger Bächleins sowie der engen Verzahnung von Wald und Offenland am Hammerbach .
2.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Strogn, Hammerbach und Köllinger Bächlein als naturnahe Fließgewässer (Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>). Erhaltung bzw. Wiederherstellung der natürlichen Dynamik mit regelmäßigen Überflutungen, der unverbauten Abschnitte und natürlichen Biozöosen. Erhaltung der Gewässerqualität, der Durchgängigkeit für Organismen und der Anbindung von Seitengewässern, insbesondere auch als Lebensraum der Groppe. Erhaltung von Sonderstandorten wie Flutrinnen, Altwässern und Seigen.
3.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der feuchten Hochstaudenfluren und mageren Flachlandmähwiesen in ihrer gehölzarmen Struktur und mit ihren charakteristischen Arten.
4.	Erhaltung der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder und der prioritären Erlen-Eschen-Weichholz-Auwälder in naturnaher Struktur und Baumartenzusammensetzung und mit ihren charakteristischen Arten. Erhaltung bzw. Wiederherstellung des naturnahen Wasser- und Nährstoffhaushalts, eines ausreichenden Angebots an Alt- und Totholz sowie der natürlichen Dynamik auf Extremstandorten.
5.	Erhaltung der Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings . Erhaltung bzw. Wiederherstellung von - den ökologischen Ansprüchen der Art entsprechenden - Feuchtbiotopen, Hochstaudenfluren und Saumstrukturen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs als Raupenfutterpflanze und der Wirtsameisen-Vorkommen.
6.	Erhaltung der Populationen der Groppe . Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines reich strukturierten Gewässerbetts mit ausreichend Unterstands-, Laich- und Brutmöglichkeiten.

2.6 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Bislang existiert kein FFH-Managementplan für das FFH-Gebiet¹.

¹ Auskunft UNB Erding 14.05.2014

3 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

3.1 Technische Beschreibung des Vorhabens

Die nachfolgenden Ausführungen zur planerischen Beschreibung beruhen auf dem Erläuterungsbericht, Unterlage 1 (PBU 2014).

Linienführung und Querschnittsgestaltung

Die Baulänge der St 2331 / ED 99 Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 beträgt ca. 9,00 km. Die Länge der Anschlüsse beträgt insgesamt ca. 1,65 km. Als Querschnitt der Hauptstrecke wird der RQ 11 gemäß der Richtlinie für die Anlage von Landstraßen (RAL) mit einer Fahrbahnbreite von 8,00m und beidseitig 1,50 m breiten Banketten vorgesehen. In Einschnittsbereichen wird die Bankettbreite vor den 2,00 m breiten Mulden auf 1,00 m reduziert. Die Festlegung des Regelquerschnittes erfolgte unter Berücksichtigung der Verkehrsqualität, der Verkehrssicherheit und der Wirtschaftlichkeit.

Die Anschlussstrecken werden in den jeweils vorhandenen Querschnitten ausgebaut, lediglich die Bundesstraße B 388 wird aufgrund ihrer Verkehrsbedeutung mit 8,00 m Breite (RQ 11 gemäß RAL) ausgebaut.

Für die Querung der geplanten S-Bahnlinie ist ein 3-Feld-Bauwerk vorgesehen. Für die Querung des Fehlbaches ist ein 4-Feld-Bauwerk, für die Querung der Sempt ist ein 2-Feld-Bauwerk vorgesehen.

Der Planungsbereich der St 2331 / ED 99 Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 liegt außerhalb bebauter Gebiete. Nur die nördliche Bebauung von Langengeisling sowie wenige Einzelanwesen sind durch die Maßnahme unmittelbar betroffen. Durch den Bau der Nordumfahrung Erding wird ein Großteil des überörtlichen und zwischengemeindlichen Verkehrs, der auf der Bundesstraße B 388 und Staatsstraße St 2084 in Ost-West-Richtung durch die Stadt Erding fährt, verlagert.

Die Knotenpunkte werden im Zuge des Neubaus der Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 nach den gültigen Richtlinien verkehrssicher und leistungsfähig gestaltet. Zur Aufrechterhaltung des landwirtschaftlichen Verkehrs und der Erschließung von abgeschnittenen landwirtschaftlichen Flächen wird das bestehende Wegenetz im Rahmen der Maßnahme an die neuen Verhältnisse angepasst

Entwässerung

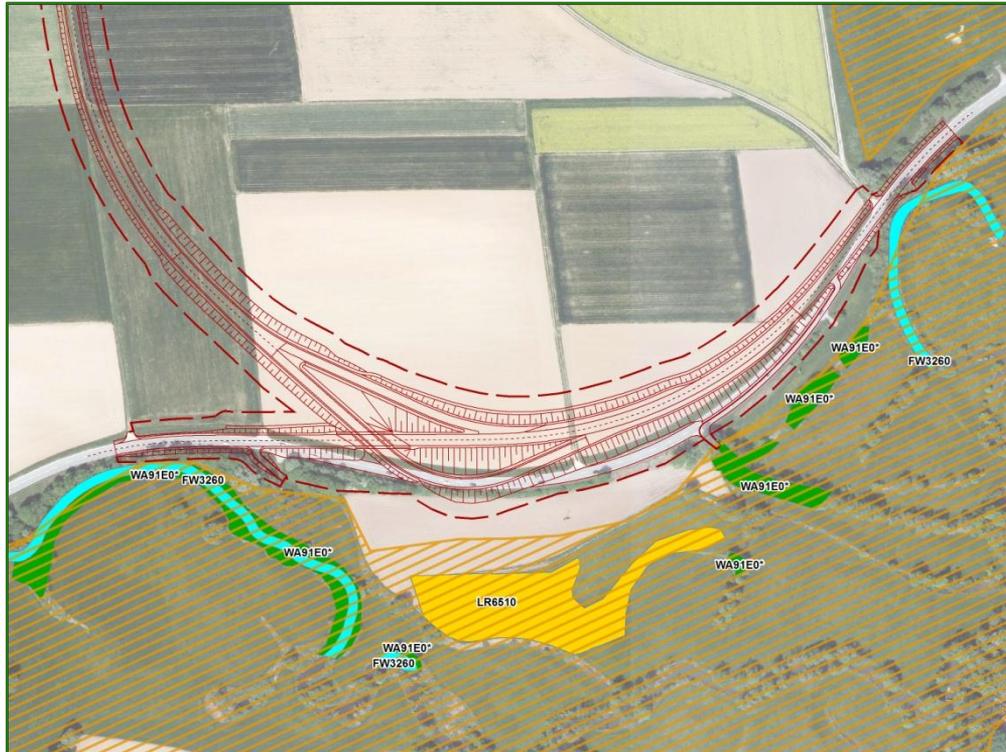
Nach den Vorgaben der Richtlinien für Anlagen von Straßen, Teil: Entwässerung (RAS-Ew) ist grundsätzlich eine flächenhafte Versickerung des Straßenoberflächenwassers über Böschungen oder Rasenmulden anzustreben. Die Versickerung von Niederschlagswasser in Mulden und Rigolen stellt einen naturnahen Umgang mit dem Regenwasser dar. Das anfallende Niederschlagswasser wird über die Oberbodenpassage gereinigt und steht der Grundwasserneubildung zur Verfügung. Grundsätzlich kann das anfallende Niederschlagswasser in den Dammbereichen flächig über die unbefestigten Seitenstreifen und Böschungen ablaufen und versickern.

In den Einschnittsbereichen und in Bereichen mit parallel zum Dammfuß geführten Wirtschaftswegen, in denen das Oberflächenwasser nicht ungehindert abfließen kann, wird das anfallende Niederschlagswasser der Kreisstraße ED 99 und teilweise das Böschungswasser in Mulden gesammelt und versickert. Dazu wird das Wasser über in mind. 20 cm mächtige belebten Oberbodenzone vorgereinigt, in Rigolen geleitet und dort versickert. Bei größeren Regenereignissen gelangt das Wasser auch direkt über höher gesetzte Muldeneinlaufschächte in die Rigolen.

Die Rigolen sind mit Sickerdome geplant, damit eine hydraulische Verbindung zum anstehenden versickerungsfähigen Boden hergestellt werden kann.

3.2 Wirkfaktoren

Nachfolgend werden die wichtigsten bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen kurz beschrieben und ihre Relevanz für das FFH-Gebiet eingeschätzt.



Ausschnitt Bauende ED 99 mit Baufeld (rot gestrichelt), Bestand, FFH-Gebiet (orange Schraffur), FFH-Lebensraumtypen (Details zu Bestand vgl. Unterlage 19.1.2 Blatt 2)

3.2.1 Baubedingte Wirkungen

Flächeninanspruchnahme durch Baufeld (vorübergehend)

Während der Bauzeit wird eine Gesamtfläche von rund 24 ha als Baugelände vorübergehend in Anspruch genommen; Flächen des FFH-Gebietes werden nicht in Anspruch genommen.

Als baubedingte Wirkungen sind Lärm-, Licht-, Staub- und Schadstoffemissionen zu erwarten, ferner Bodenverdichtungen oder Erschütterungen.

Für Staub wird in Abhängigkeit von der gewählten Entwurfsgeschwindigkeit bei Reck (2013) eine typische Wirkzone von 10 Metern für eine Entwurfsgeschwindigkeit von 110 km/h angegeben, innerhalb derer die Hauptdeposition stattfindet.

Relevanz für das FFH-Gebiet

Bei den oben genannten Wirkungen handelt es sich um Effekte vorübergehender Natur. Die Wirkungen treten in mindestens rund 40 Meter Abstand zur FFH-Gebietsgrenze auf. In diesem Abschnitt verläuft bereits bestehend die Bundesstraße B 388 in rund 25 Meter Entfernung zur FFH-Gebietsgrenze. Die B 388 wird sich auch während der Bauphase der vorliegenden Planung unter Verkehr (DTV 2009: 10.250) befinden, so dass die betriebsbedingten Lärm-, Licht- oder Schadstoffemissionen der B 388 Alt erheblich über die durch die Baufahrzeuge während der Bauphase verursachten Wirkungen des geplanten Vorhabens hinaus reichen.

Bezüglich der vorübergehenden Belastung mit Stäuben ist aufgrund der Hauptwindrichtung im Gebiet davon auszugehen, dass Depositionsvorgänge in westliche Richtung stattfinden und sich auf Bereiche ohne LRT bzw. landwirtschaftliche Nutzflächen erstrecken. Der LRT 6510 ist in südliche Richtung rund 50 Meter oder weiter vom geplanten Baufeld entfernt. Als vorbeugende Maßnahme wird an der Grenze des Baufeldes ein staubdichter Bauzaun während der Bauzeit unterhalten. Zudem wird während der Bauzeit bei trockener Witterung eine Befeuchtung von Rohbodenflächen durchgeführt, wodurch eine erhebliche Staubentwicklung vermieden wird. Dieses Vorgehen ist üblicher Stand der Technik bei größeren Straßenbaumaßnahmen.

Die genannten vorübergehenden Wirkungen führen werden zu keinen dauerhaften Veränderungen im FFH-Gebiet. Sie werden als nicht relevant für die gegenständliche Untersuchung eingestuft und nicht weiter betrachtet.

3.2.2 Anlagebedingte Wirkungen

Flächeninanspruchnahme durch Versiegelung oder Überbauung (dauerhaft)

Durch das Vorhaben werden rund 35 Hektar dauerhaft versiegelt oder überbaut.

Relevanz für das FFH-Gebiet

Das FFH-Gebiet liegt außerhalb der geplanten Baumaßnahme und ist nicht von dauerhafter Flächeninanspruchnahme betroffen. Diese Wirkung wird daher nicht weiter betrachtet.

Zerschneidungs- oder Barrierewirkungen

Zerschneidungs- oder Barrierewirkungen können durch die Fahrbahnen, technische Bauwerke sowie durch veränderte standörtliche oder strukturelle Bedingungen (Damm- oder Einschnittslagen) hervorgerufen werden. Indirekt können die Wirkungen durch die Unterbrechung von Leitstrukturen ausgelöst werden.

Relevanz für das FFH-Gebiet

Zerschneidungs- oder Barrierewirkungen können im FFH-Gebiet nicht auftreten, da sich das gegenständliche Vorhaben außerhalb des Schutzgebietes befindet.

Potenzielle Funktionsbeziehungen in die nördlich anschließenden, intensiv bewirtschafteten Ackerflächen sind nicht zu erwarten, da diese keine artspezifische Habitatqualität aufweisen. Projektbedingte Zerschneidungs- oder Barrierewirkungen auf die Groppe können grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Veränderungen des Wasserhaushaltes

Das von der Straße abgeleitete Regenwasser wird vor Ort versickert (Mulden-, Rigolenversickerung). Es erfolgen keine Einleitungen von Straßenwasser in die Strogen. Anlagebedingte Eingriffe in das Grundwasser sind nicht vorgesehen.

Relevanz für das FFH-Gebiet

Eine anlagebedingte Beeinträchtigung von Oberflächen oder Grundwasser im FFH-Gebiet ist nicht zu erwarten.

3.2.3 Betriebsbedingte Wirkungen

Die wesentlichen betriebsbedingten Wirkungen von Straßen sind verkehrsbedingte Abgas- und Staubemissionen, Streusalzeintrag, Lärm / Licht und Tötung fahrbahnquerender Tiere.

Nährstoff-, Schadstoff oder Salzeinträge

Durch Betrieb von Verkehrswegen werden zahlreiche Stoffe in die Umwelt emittiert (Kohlenmonoxid, Kohlenwasserstoffe wie Benzol, Schwermetalle, Stickoxide, Rußpartikel usw.). Nährstoff-, Schadstoff- oder Salzeinträge führen in der Umwelt zu vielfältigen Veränderungen.

Im trassennahen Bereich (Spritzwasserzone bis etwa 25 m ab Fahrbahnrand) ist eine hohe Akkumulation von Schad- und Nährstoffen festzustellen wie z.B. Schwermetalle, Metalle der Platingruppe, PAK, Benzopyren, Mineralölkohlenwasserstoffe, Dibenzodioxine und -furane, Straßenstaub, Brems- und Reifenabrieb, Streusalze usw. Im Bereich der Spritzwasserzone ist im Regelfall von einer Beeinträchtigung der Vegetation auszugehen (Rasmus et al. 2003).

Im trassenfernen Bereich lässt sich laut Rasmus et al. (2003) als Größenordnung für stoffliche Belastungen von empfindlichen, oligotrophen Ökosystemen bei einem prognostizierten täglichen Verkehrsaufkommen von bis zu 10.000 Fahrzeugen ein Bereich von 100 m angeben.

Relevanz für das FFH-Gebiet

Der Neubau der Trasse erfolgt im parallel zum FFH-Gebiet verlaufenden Abschnitt um rund 20 bis 30 m nach Norden versetzt, also weiter vom FFH-Gebiet entfernt als die bestehende B 388. Auf der B 388 Alt wird zukünftig ein DTV von 6.300 Kfz prognostiziert (2030); auf der nach Norden versetzten Trasse der ED 99 wird ein DTV von 7.000 Kfz erwartet.

Die oben genannten Bereiche der anlagebedingten stofflichen Belastungen reduzieren sich demnach zum einen für die B 388 Alt durch die prognostizierte Verkehrsentlastung von 13.200 (DTV 2030) auf 6.300 Kfz, da rund 50 % der Verkehrsmenge auf der ED 99 abgewickelt wird.

Zum anderen erfolgt mit der Verschwenkung der Fahrbahn ED 99 bis zu 30 m eine entsprechende Verlagerung der stofflichen Beeinträchtigungszone in gleicher Größenordnung.

Für den Anschlussast Süd, der abschnittsweise auf der Fahrbahn der bestehenden B388 zu liegen kommt (vgl. Abbildung Seite 7) und somit der FFH-Gebietsgrenze am nächsten liegt, ist ein DTV von 3.500 (2030) prognostiziert. Somit reduzieren sich auch für diesen Bereich die anlagebedingten stofflichen Belastungen, da im Prognosenullfall im gleichen Abschnitt ein DTV von 13.200 (2030) erwartet wird.

Es kommt anlagebedingt zu einer Verringerung der bestehenden, aus dem Straßenverkehr resultierenden stofflichen Beeinträchtigung des FFH-Gebietes.

Lärm / Lichtemissionen

Die negative Wirkung von Lärm auf Tiere ist belegt. Während zum Beispiel Lurche und Kriechtiere von Lärm vermutlich kaum beeinträchtigt werden, reagieren einige Vogel- und Säugetierarten empfindlich. Allgemeine Aussagen sind jedoch schwierig zu treffen, da die akustische und optischen Wahrnehmungs- und Störungsschwelle bei jeder Art verschieden ist und die Wirkung je nach Intensität, Frequenz, Dauer sowie dessen Informations- und Signalcharakter unterschiedlich sein kann (Reck et al. 2001).

Relevanz für das FFH-Gebiet

Eine Empfindlichkeit der gebietsbezogenen Erhaltungsziele für Arten des Anhangs II FFH-RL (vgl. Kap. 2.4) ist nicht gegeben, da sowohl die Groppe aus der Artengruppe Fische als auch der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling aus der Artengruppe Tagfalter nicht zu den licht- oder lärmempfindlichen Tierarten zählen. Es ist daher mit keinen vorhabensbedingten, erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen.

Verkehrsbedingte Mortalität

Betriebsbedingte Individuen-Verluste (Tötung fahrbahnquerender Tiere) können negative Auswirkungen auf die Populationsentwicklung von Arten haben. Die Mortalität von Tieren beim

Überqueren von Straßen ist einerseits abhängig von der Verkehrsdichte, der Fahrzeuggeschwindigkeit und der Straßenbreite, andererseits von der Wandergeschwindigkeit und Wanderrichtung sowie den Aktivitätszeiten und der Größe der Tiere (Rasmus et al. 2003).

Relevanz für das FFH-Gebiet

Bereits heute können auf der bestehenden B 388 verkehrsbedingte Individuen-Verluste des Ameisenbläulings nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Jedoch sind keine gerichteten Wanderbewegungen des Tagfalters in Richtung Norden zu erwarten, da die nördlich anschließenden Ackerflächen keine artspezifische Habitatqualität aufweisen. Zudem vergrößert sich durch die gegenständliche Maßnahme der Abstand des fließenden Verkehrs zur FFH-Gebietsgrenze von bestehend rund 20 m auf bis zu 50 m. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch verkehrsbedingte Mortalität liegt daher nicht vor.

Eine verkehrsbedingte Mortalität der Groppe kann grundsätzlich ausgeschlossen werden.

4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

4.1 Beeinträchtigung von Lebensräumen Anhang I der FFH-RL

Wie in Kap 3.2 erläutert, wird kein Lebensraumtyp des FFH-Gebietes (vgl. Kap. 2.3) durch das Vorhaben erheblich beeinträchtigt.

4.2 Beeinträchtigungen von Arten Anhang II der FFH-RL

Wie in Kap 3.2 erläutert, wird keine Anhang II - Art des FFH-Gebietes (vgl. Kap. 2.4) durch das Vorhaben erheblich beeinträchtigt.

4.3 Beeinträchtigung von Erhaltungszielen

Wie aus den beiden vorstehenden Unterkapiteln hervorgeht, können erhebliche Beeinträchtigungen sowohl bei den Lebensraumtypen als auch bei den Tierarten nach Anhang I bzw. II FFH-RL ausgeschlossen werden. Dies gilt in gleicher Weise auch für die Erhaltungsziele (vgl. Kap 2.5).

5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Da durch das geplante Vorhaben keine Beeinträchtigungen ausgelöst werden (siehe Kap. 4), ist eine Beurteilung möglicher kumulativer Wirkungen durch andere Pläne und Projekte nicht erforderlich.

6 Fazit

In der vorliegenden FFH-Vorprüfung wurde für das FFH-Gebiet , Strogg mit Hammerbach und Köllinger Bächlein' Nr. 7637-371 untersucht, ob das gegenständliche Vorhaben grundsätzlich dazu geeignet ist, eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu verursachen.

Unter der Berücksichtigung der Empfindlichkeit der im Schutzgebiet vorhandenen Lebensraumtypen bzw. Arten und der maximal möglichen Intensität oder Reichweite von projektbedingten Wirkungen wird als Ergebnis der Vorprüfung festgestellt, dass der Neubau der St 2331 / ED 99 Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331 zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes führen kann. Kumulative Wirkungen mit anderen Plänen oder Projekten sind daher nicht möglich.

Die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

7 Literatur / Quellen

- BMVBW – BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP). Bonn.
- FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRABEN- UND VERKEHRSWESEN (FGSV) (Hrsg.) (2013): Untersuchung und Bewertung von straßenverkehrsbedingten Nährstoffeinträgen in empfindliche Biotope. Köln.
- IFUPLAN (2010): ED 99, Nordumfahrung Erding – Voruntersuchung. Raumempfindlichkeitsanalyse. Unveröffentlichtes Gutachten. München.
- LFU – BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2006): Standard-Datenbogen DE7637371. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 107/4-20 (Stand: 10/2006). (http://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000/ffh/index.htm [17.04.2014])
- LFU – BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2006): NATURA 2000 Bayern. Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele 7637-371 (Stand: 10/2006). (http://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000/ffh/index.htm [17.04.2014])
- OPB OBERMEYER PLANEN + BERATEN (2014): Verkehrsgutachten ED 99 Nordumfahrung Erding. unveröffentlichtes Gutachten. München.
- RASSMUS J., HERDEN C., JENSEN I., RECK H., SCHÖPS K. (2003): Methodische Anforderungen an Wirkungsprognosen in der Eingriffsregelung. *Angewandte Landschaftsökologie* H. 51, 225 S. Hrsg. Bundesamt für Naturschutz, Bonn.
- RECK H (2013): Klimawandel, Biodiversität und Kompensation – Maßnahmen für die Zukunft. In: *Natur und Landschaft* 88 (11): 447-452.
- RECK H, HERDEN C, RASSMUS J & WALTER R (2001): Die Beurteilung von Lärmwirkungen auf freilebende Tierarten und die Qualität ihrer Lebensräume - Grundlagen und Konventionsvorschläge für die Regelung von Eingriffen nach § 8 BNatSchG. In: *Lärm und Landschaft. - Schr. R. Angewandte Landschaftsökologie*, 44: 125-151.
- PBU PLANUNGSBÜRO BAUEN UND UMWELT (2014): ED 99 Nordumfahrung Erding. Planfeststellungsfassung Erläuterungsbericht (Unterlage 1).